



Bundesministerium
des Innern



Der neue
Personalausweis
Meine wichtigste Karte.

Einfach, schnell und zuverlässig

Online Ausweisen mit dem
neuen Personalausweis



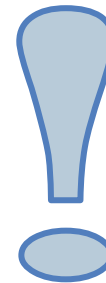
Information für Antragsteller

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2010 gibt es den neuen Personalausweis. Er ist genauso groß wie viele andere Karten, die Sie bereits aus dem Alltag kennen, wie zum Beispiel Kreditkarten oder der Kartenführerschein. Wie schon der bisherige Ausweis enthält auch das neue Dokument zahlreiche Sicherheitsmerkmale, die die Fälschungssicherheit erhöhen.

Der „Neue“ schafft die Voraussetzungen für sicheres Authentisieren und die sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen – nun auch im Internet. Die neue Ausweiskarte kann genauso wie bisher als so genannter Sichtausweis verwendet werden. Durch die Integration eines Computerchips kann man sich mit ihm aber auch einfach und zuverlässig in der Online-Welt ausweisen. Dafür ist die „Online-Ausweisfunktion“ integriert worden.

Diese Broschüre informiert Sie darüber, wie das Online-Ausweisen funktioniert, wo es eingesetzt werden kann und wie Ihre persönlichen Daten geschützt sind.



Wenn Sie Ihren neuen Ausweis in den nächsten Tagen abholen, werden Sie gefragt, ob Sie die Online-Ausweisfunktion nutzen wollen oder nicht. Je nachdem, wie Sie sich entscheiden, wird diese Funktion auf Ihrem Ausweis ein- bzw. ausgeschaltet. Aber keine Angst: Diese Entscheidung ist nicht endgültig. Sollten Sie sich später umentscheiden, können Sie die Online-Ausweisfunktion jederzeit in Ihrem Bürgeramt ein- oder ausschalten lassen.

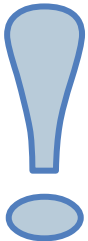
Der neue Personalausweis

Bereits heute wird der Personalausweis von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch privat eingesetzt. So zeigen Sie etwa Ihren Ausweis vor, wenn Sie ein Konto eröffnen, wenn Sie Waren einkaufen, die einer Altersbeschränkung unterliegen, oder wenn Sie beim postalische Einschreibesendungen annehmen.

Der technische Fortschritt hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich viele Dinge des täglichen Lebens ins Internet verlagert haben oder durch digitale Programme ergänzt oder ersetzt wurden. Dieser Trend hin zur Nutzung des Internets wird sich weiter verstärken. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt gibt es bislang jedoch nicht. Sie als Anwender müssen sich bisher für jede Anwendung, die Sie nutzen, Passwörter, Geheimnummern und Benutzernamen merken und mit vielen Zugangs- oder Zugriffskarten zurechtkommen. Diese Lücke wird mit dem neuen Personalausweis geschlossen.



Das Ausweisen im Internet und auch an Automaten kann zukünftig mit dem neuen Personalausweis erfolgen. Und dies so einfach und sicher, wie es das Vorzeigen des bisherigen Ausweises bereits heute ist. Der neue Personalausweis verbessert die Kommunikation in der Online-Welt und hilft, Zeit und Geld zu sparen.



Bestandteil des neuen Designs ist auch das Logo auf der Rückseite des Ausweises. Sie finden es überall dort, wo Sie Ihren neuen Personalausweis einsetzen können: bei Internetanwendungen, an Automaten und auf Lesegeräten, die mit dem neuen Personalausweis genutzt werden können.

Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick

- Handliches Kartenformat
- Kontaktloser Chip im Karteninneren
- Neue Online-Ausweisfunktion
- Vorbereitet für die digitale Unterschrift mit der elektronischen Signatur
- Bessere Kontrolle über Ihre persönlichen Daten: Sie bestimmen darüber, welche Daten Sie zur Übermittlung freigeben.
- Freiwillige Speicherung zweier Fingerabdrücke

Die Online-Ausweisfunktion

Künftig können Sie über das Internet einfach eine Versicherung abschließen, in Online-Shops einkaufen, Musik auf Ihren Computer laden oder auch Behördengänge und andere



Die Online-Ausweisfunktion wird auch „eID-Funktion“ oder „elektronischer Identitätsnachweis“ genannt.

Verwaltungsangelegenheiten bei Ämtern und Behörden erledigen. Bequem, einfach und sicher mit dem neuen Personalausweis von zu Hause aus.

Alle erforderlichen Informationen werden durch die Online-Ausweisfunktion schnell und fehlerfrei übertragen. Das oft mühselige und aufwändige Ausfüllen von Formularen, der Weg zur Behörde und die Eingabe von unnötigen persönlichen Daten gehören dann der Vergangenheit an.

Dabei sind Ihre Identitätsdaten sicher im Speicher des Ausweises selbst abgelegt und dagegen geschützt, dass Unberechtigte Personen Zugriff darauf erlangen. Vom Staat vergebene Berechtigungszertifikate regeln, welche personenbezogenen Ausweisdaten für die Abwicklung der verschiedenen Online-Services erforderlich sind. Darüber hinaus entscheiden Sie als Nutzer selbst in jedem Einzelfall, ob und welche Daten an Anbieter der Online-Services übertragen werden. Auch an Automaten können Sie sich zukünftig mit der eID-Funktion ausweisen, beispielsweise an Fahrkarten- und Zigarettenautomaten. Das spart Zeit. Und es schont die Umwelt, weil weniger Papier für Anträge, Dokumente und Papierpost benötigt wird.

Nutzbar ist die Online-Ausweisfunktion nur bei den Anbietern, die das Online-Ausweisen in ihren Diensten auch tatsächlich anbieten. Nicht alle Angebote im Internet werden also mit der Einführung des neuen Personalausweises automatisch auf das neue Verfahren umgestellt. Vielmehr wird das Identifizieren mit der Online-Ausweisfunktion als sichere und komfortable Alternative zu bisherigen Anmelde- und Registrierungsverfahren angeboten werden.

Die Online-Ausweisfunktion im Überblick

Die folgenden Daten können Sie zur Übermittlung freigeben:

- Vor- und Familienname, ggf. Ordens- oder Künstlername sowie Doktorgrad
- Geburtstag und Geburtsort
- Anschrift
- Altersbestätigung
- Wohnortbestätigung
- Pseudonyme Kartenkennung
- ausstellendes Land (Deutschland)
- Ausweistyp

Diese Daten werden nicht vollständig, nicht automatisch und nicht bei jeder Anwendung übermittelt. Sie haben das letzte Wort, ob und welche Daten sie freigeben und übertragen. Lediglich die Angabe zur Gültigkeit und die Angabe, ob der Ausweis gesperrt ist, werden in jedem Fall übertragen. Grundsätzlich gilt aber: Erst, wenn Sie es mit Ihrer persönliche PIN freigeben, werden Daten aus Ihrem Ausweis übertragen.

Letztlich ist die Nutzung der Online-Ausweis Funktion nicht verpflichtend. Sie behalten die volle Kontrolle, denn Sie entscheiden, ob sie diese Funktion nutzen möchten. Und lassen sie in Ihrer Personalausweisbehörde ausschalten. Oder wieder einschalten. Jederzeit. So wie Sie es wünschen.

Anwendungsbereiche der Online-Ausweisfunktion

Online registrieren: Bei der erstmaligen Registrierung bei einem Online-Dienst werden üblicherweise verschiedene Daten der Nutzer erhoben. Oft ist das nur ein Name, in manchen Fällen ist aber auch die komplette Anschrift erforderlich. Diese Angaben können mit Hilfe des neuen Personalausweises sekundenschnell und fehlerfrei übernommen werden.

Terminals und Verkaufsautomaten: Auch auf diese Art werden immer öfter personenbezogene Dienste angeboten. Hier kann man sich ebenfalls schnell und einfach identifizieren.

Zugang mit Pseudonym: Nicht bei allen Anmeldevorgängen im Internet müssen persönliche Daten übertragen werden. Trotzdem kann es sinnvoll und erwünscht sein, dass man „wiedererkannt“ wird, zum Beispiel, wenn man sich zuvor bereits registriert hat. Hierfür wurde die Pseudonymfunktion eingerichtet.

Altersbestätigung: Manche Dienste dürfen in Anspruch genommen werden, wenn man ein bestimmtes Alter erreicht hat. Der neue Personalausweis ermöglicht die Altersprüfung, ohne dass weitere Daten – auch nicht das komplette Geburtsdatum – an den Anbieter preisgegeben werden.

Automatisches Ausfüllen von Formularen: Das Ausfüllen von Formularen im Internet ist oft aufwändig. Leicht passieren Tippfehler beim Eingeben von Daten. Die Online-Ausweisfunktion ermöglicht die Übernahme der Angaben aus dem Personalausweis – schnell und fehlerfrei.

Verwaltungsdienstleistungen: Nicht nur Anbieter aus der Wirtschaft, sondern auch Behörden bieten immer häufiger ihre Dienste im Internet an („E-Government“, z. B. die elektronische Steuererklärung). Für viele dieser Angebote ist ein zweifelsfreier Nachweis der Nutzeridentität unerlässlich. Dies kann zukünftig mit der Online-Ausweisfunktion realisiert werden.

Barrierefreie Internetdienste: Menschen mit Behinderungen sind besonders auf einfach zu benutzende Dienste im Internet angewiesen, weil beispielsweise das persönliche Erscheinen auf Ämtern nur mit sehr viel Aufwand möglich ist. Mit dem neuen Personalausweis werden auch hier Hürden abgebaut und neue Dienstleistungen ermöglicht.

Zutrittssysteme: Der Zutritt zu Werksgeländen oder Firmen ist oft nur Mitarbeitern gestattet. Die Online-Ausweisfunktion ermöglicht ein zuverlässiges Zutrittsmanagement.

So funktioniert das Online-Ausweisen am Beispiel eines Einkaufs im Online-Shop

Wenn Sie in einem Online-Shop ein Produkt bestellen, benötigt der Händler Ihren Namen und Vornamen sowie Ihre Anschrift für die Rechnungslegung und den Versand. Diese Daten können nun mit der Online-Ausweisfunktion übertragen werden.

Der Händler weist sich zunächst Ihnen gegenüber aus. Wie macht er das? Mit einem staatlichen Berechtigungszertifikat, das Angaben zum Anbieter und zur Gültigkeit enthält. Dieses Berechtigungszertifikat können Sie sich anzeigen lassen. Entscheidend ist aber, dass es von Ihrem Ausweis geprüft wird. Anschließend werden in einem Formular die Daten aufgeführt, die der Online-Shop von Ihnen verlangen darf. Sie haben die Möglichkeit, diese Auswahl noch weiter einzuschränken. Anschließend können Sie durch die Eingabe Ihrer persönlichen PIN Ihr Einverständnis mit der Datenübermittlung erklären. Nach erfolgreicher Prüfung werden die freigegebenen Daten verschlüsselt an den Händler übertragen.

Unabhängig von diesem Datentransfer kommt der Vertrag zwischen Ihnen und dem Händler aber erst mit der endgültigen Bestätigung der Bestellung zustande.

Berechtigungen und Berechtigungszertifikate

Mit der Online-Ausweisfunktion werden Ihre Daten nicht einfach an einen Ihnen unbekanntem Online-Anbieter übermittelt. Sie bietet vielmehr ein entscheidendes Plus an Datensicherheit. Denn so genannte Berechtigungszertifikate stellen die Identität Ihres Gegenübers, beispielsweise eines Online-Shops, sicher. Diese Berechtigungszertifikate werden nur von einer staatlichen Behörde und nur nach umfangreicher Prüfung ausgestellt. Dabei wird auch entschieden, welche Daten zur Abwicklung des Online-Dienstes für den Anbieter erforderlich sind. Und nur diese Datenfelder kann der Anbieter aus Ihrem Personalausweis – vorausgesetzt Sie erteilen die Freigabe – auch auslesen. Somit wissen Sie bei jeder Online-Transaktion sicher und zuverlässig, wer Ihr Handelspartner ist und welche Daten Sie ihm übermitteln.

Voraussetzung für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion

Um von Ihrem heimischen PC aus Informationen aus dem Speicher des Ausweises lesen zu können benötigen Sie für den Einsatz ein handelsübliches Kartenlesegerät. Geeignete Geräte für Karten mit kontaktlos auslesbaren Chips sind im Handel erhältlich.



Um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können müssen Sie mindestens 16 Jahre alt sein.

Außerdem ist eine Software erforderlich, die die Kommunikation zwischen dem Ausweis und Ihrem Computer ermöglicht. Ein solches Programm können Sie kostenlos im Internet herunterladen.

Weitere Informationen im Internet

- **Download der Software „Bürgerclient“:** www.xxxxxxxx.de/xxxxx
- **Informationen über zugelassene Lesegeräte:** www.bsi.bund.de

PIN, PUK und Sperrkennwort

Nach der Antragstellung erhalten Sie Ihre persönliche PIN, Ihre PUK (zur Aufhebung der Blockierung, wenn Sie Ihre PIN dreimal falsch eingegeben haben) sowie ein Sperrkennwort (für den Fall, dass Ihnen Ihr Ausweis abhandenkommt) per Post zugesandt.

Ohne Ihre PIN ist eine Nutzung der Online-Ausweisfunktion nicht möglich. Sie können die PIN jederzeit ändern: zu Hause an Ihrem eigenen Computer mit Lesegerät oder in der



Die PIN in dem zugesandten Brief ist 5-stellig. Vor dem ersten Verwenden der Online-Ausweisfunktion müssen Sie sie in Ihre eigene, frei wählbare 6-stellige PIN umändern.

Personalausweisbehörde Ihres Bürgeramtes. Jederzeit. Und unbegrenzt oft. Zu Ihrer Sicherheit: Notieren Sie die PIN – wenn überhaupt – keinesfalls auf dem Ausweis und bewahren Sie PIN und Ausweis nicht zusammen auf.

Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keinen PIN-Brief. Sie können aber – wenn Sie während der Gültigkeitsdauer Ihres Ausweises 16 Jahre alt werden – ab diesem Zeitpunkt in ihrer Personalausweisbehörde die Online-Ausweisfunktion einschalten lassen und eine persönliche PIN setzen.

Die PUK dient – wie Sie es von Ihrer Mobilfunkkarte schon kennen – zum Aufheben der Blockierung, wenn Sie Ihre PIN dreimal falsch eingegeben haben.

Kommt Ihr Personalausweis abhanden, müssen Sie zu Ihrer Sicherheit Ihren Ausweis und seine Funktionen sperren lassen. Diese Sperrung können Sie über die **telefonische Sperrhotline XYZ XYZ** oder in Ihrem Bürgeramt vornehmen lassen. Hierzu benötigen Sie das Sperrkennwort.

Haben Sie sich zusätzlich zur Online-Ausweisfunktion auch für die Nutzung der Unterschriftsfunktion mit der elektronischen Signatur entschieden, beachten Sie bitte, dass Sie diese nur bei dem Anbieter sperren lassen können, bei dem Sie Ihr Signaturzertifikat erworben haben.

Sperren des Ausweises im Verlustfall

- **Sperrhotline innerhalb Deutschlands:** xxxx (kostenfrei)
- **Sperrhotline aus dem Ausland:** +49 xxxx (kostenpflichtig)
- **Abfrage des Sperrstatus:** www.xxxxxxx.de/xxxxx

Daten anzeigen und ändern

Sie haben die Möglichkeit, sich die in Ihrem Ausweis abgelegten Informationen in Ihrer Personalausweisbehörde anzeigen zu lassen. Auch wenn Daten geändert werden müssen – zum Beispiel, wenn Sie umgezogen sind – ist Ihre Personalausweisbehörde der richtige Ansprechpartner. Ihre persönliche PIN können Sie zu Hause selbst ändern.

Spezielle Funktionen

Um zu gewährleisten, dass wirklich niemals mehr persönliche Daten als unbedingt erforderlich übertragen werden, ist der Ausweis mit einigen besonderen Funktionen ausgestattet worden.

Pseudonyme Kartenkennung

Für die Teilnahme an Online-Foren oder in Chat-Rooms werden meist persönliche Daten abgefragt. Mit dem neuen Personalausweis können Sie solche Dienste künftig nutzen, ohne dass überhaupt personenbezogene Daten übermittelt werden. Gleichwohl kann Sie der Anbieter des Dienstes anhand Ihres Ausweises wiedererkennen. Ermöglicht wird dies durch die pseudonyme Kartenkennung. Zusammen mit Ihrer PIN ist dieses Verfahren genauso einfach wie die gewohnte Anmeldung. Sie behalten

dabei Ihre persönlichen Daten für sich und sind doch für das Netzwerk bei jedem Besuch dieselbe Person, da nur die pseudonyme Kartenkennung übermittelt wird.

Eine weitere Anwendungsmöglichkeit besteht darin, dass zunächst bei der Registrierung die erforderlichen Personendaten wie Name und Anschrift erhoben werden, alle weiteren Anmeldungen aber mithilfe der pseudonymen Kartenkennung geschehen.

Die Alters- und Wohnortbestätigung

Um manche Dienstleistungen nutzen zu können, müssen Sie ein bestimmtes Alter nachweisen oder Angaben zum Wohnort machen. Statt bei der Prüfung des Alters dem Anbieter das vollständige Geburtsdatum zu übermitteln, erhält der Anbieter im Rahmen der Altersbestätigung die Information, ob das vom Anbieter angefragte Alter (zum Beispiel 16 oder 18 Jahre) erreicht ist.

Ähnliche Prüfungen sind möglich, wenn ein Anbieter seine Dienste nur in einem bestimmten Bundesland oder in einer bestimmten Stadt anbietet. Anstelle der vollständigen Übermittlung der Anschrift tritt bei der Wohnortbestätigung ein simples „Ja“ oder „Nein“.

Digital Unterschreiben mit der elektronischen Signatur

Die digitale Unterschrift ist neben der Online-Ausweisfunktion eine weitere Neuerung, die mit dem neuen Personalausweis ermöglicht wird.

Im Rahmen von Vertragsabschlüssen müssen oft Erklärungen abgegeben werden, die der Schriftform bedürfen, also eigenhändig unterschrieben werden müssen. Dies gilt beispielsweise bei bestimmten Miet-, Versicherungs- oder Darlehensverträgen, für Vollmachten und andere Willenserklärungen. Schriftstücke, die nur elektronisch vorliegen, können aber nicht eigenhändig unterschrieben werden. Deshalb tritt im elektronischen Geschäftsverkehr die digitale Unterschrift an die Stelle der eigenhändigen Unterschrift. In ihrer Form der qualifizierten elektronischen Signatur ist sie der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt.

Der neue Personalausweis ist für das digitale Unterschreiben vorbereitet. Wenn Sie diese Funktion nutzen möchten, können Sie ein so genanntes Signaturzertifikat erwerben. Eine Liste der Anbieter solcher Zertifikate finden Sie auf den Internetseiten zum neuen Personalausweis und der Bundesnetzagentur. Im Verlustfall oder bei

Diebstahl Ihres Ausweises müssen Sie zur Vermeidung von Missbrauch die Signaturfunktion bei Ihrem Signaturanbieter separat sperren lassen.

Anbieter von Zertifikaten für die elektronische Signatur

- www.xxxxxxxx.de/xxxxxxx
- www.bundesnetzagentur.de

Informationen über Lesegeräte für die elektronische Signatur:

- www.xxxxxxxx.de/xxxxxxxxxxx

Die hoheitliche Ausweisfunktion

Der Computerchip im neuen Ausweis dient nicht nur dem Online-Ausweisen im Internet. Auch bestimmte staatliche Behörden (Polizei, Grenzkontrollen, Steuerfahndungsstellen, die Personalausweis-, Pass- und Meldebehörden) können die Ausweisdaten zukünftig schneller erfassen als bisher, indem sie sie elektronisch auslesen.

Warum ist das nötig? Jährlich geht rund eine Viertelmillion Personalausweise verloren. Oft werden Ausweise sogar gezielt gestohlen und von Personen missbraucht, die dem Inhaber ähnlich sehen oder ihr Erscheinungsbild zum Beispiel durch Änderungen der Frisur ähnlich gestalten.

Auf dem Chip im Ausweis werden ein digitales Lichtbild und auf freiwilliger Basis digitale Fingerabdrücke abgelegt. Diese so genannten biometrischen Merkmale dienen ausschließlich zur sicheren Feststellung der Identität. Mit ihnen kann durch einen Computerabgleich schnell und zuverlässig festgestellt werden, ob die Person, die den Ausweis vorlegt, auch der berechnigte Inhaber bzw. die berechnigte Inhaberin ist.

Diese besonderen Daten sind besonders gegen unberechtigtes Auslesen und Veränderung geschützt. Nur die speziell gesetzlich ermächtigten Behörden können auf das Lichtbild und auf die gegebenenfalls aufgenommenen Fingerabdrücke zugreifen. Zudem ist eine Übermittlung der biometrischen Daten im Rahmen der Online-Ausweisfunktion technisch ausgeschlossen.

Auch die hoheitliche Identitätsfeststellung ist nur mit Ihrem aktiven Zutun möglich: Der Ausweis muss immer von Hand vorgelegt werden, zum Beispiel durch das Auflegen auf ein spezielles Lesegerät. Auch hier gilt: Ohne staatliche Berechtigung und ohne Ihr Wissen ist niemand in der Lage, Daten aus Ihrem Ausweis auszulesen.



Auf die hoheitliche Ausweisfunktion haben lediglich diejenigen Behörden Zugriff, die gesetzlich zur Identitätsfeststellung berechtigt sind. Das sind Polizei, Grenzkontrollen, Steuerfahndungsstellen sowie die Personalausweis-, Pass- und Meldebehörden.

Ein unbemerktes Auslesen, zum Beispiel wenn Sie den Ausweis in Ihrer Tasche haben, ist nicht möglich.

Datenschutz und Datensicherheit

Der neue Personalausweis bietet maximale Sicherheit für Ihre Daten. Er stärkt den Schutz vor Identitätsdiebstahl und trägt dafür Sorge, dass Ihre sensiblen persönlichen Daten jederzeit sicher sind. Dies gilt sowohl für mögliche Versuche, Informationen unberechtigt auszulesen, zu kopieren oder zu verändern, als auch für die Bewahrung der Vertraulichkeit Ihrer Identität.

Im Gegensatz zu einfachen Funkchips, wie sie beispielsweise in Schlüsselkarten oder Skipässen verwendet werden, sendet der neue Personalausweis die auf ihm gespeicherten Informationen nicht an jedes beliebige Lesegerät. Bevor überhaupt etwas übertragen wird, prüft der Ausweis, ob der anfragende Dienst oder die anfragende Behörde dazu berechtigt sind und ob der Ausweisinhaber einer Datenübermittlung zustimmt. Alle Informationen und Übertragungen werden mit international anerkannten und etablierten technischen Verfahren sicher geschützt.

Auch im Internet sind Ihre persönlichen Informationen sicher: Nur wer den Ausweis besitzt und die PIN kennt, kann Informationen zur Übermittlung freigeben. Sie behalten die volle Kontrolle. Sie wissen jederzeit, wem Sie Ihre Identität preisgeben. Sie weisen sich nur gegenüber Anbietern aus, die behördlich zugelassen wurden. Und Sie entscheiden darüber hinaus selbst, welche Daten übermittelt werden.

Bei Fragen zur Sicherheit oder zum Schutz Ihrer persönlichen Daten

Bürgerservice

- **0180-1-33 33 33 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz)**

Informationsportal im Internet – hier können Sie sich über alle Belange des neuen Personalausweises informieren

- **www.xxxxxxx.de**

Ihr Beitrag zum sicheren Umgang mit dem neuen Personalausweis

Der neue Personalausweis bietet einen effizienten Schutz Ihrer persönlichen Daten, der aktuellen Sicherheitsstandards entspricht. Aber auch Sie selbst können wesentlich dazu beitragen, dass dieser Schutz dauerhaft erhalten bleibt.

- Bitte ändern Sie die im Brief mitgeteilte PIN umgehend nach Erhalt Ihres neuen Personalausweises.
- Notieren Sie die PIN keinesfalls auf dem Ausweis und bewahren Sie sie nicht zusammen mit dem Ausweis auf. Verwenden Sie keine leicht zu erratende Zahlenkombination (wie beispielsweise „123456“ oder Ihr Geburtsdatum) oder Zahlen, die auf dem Ausweis aufgedruckt sind.
- Bewahren Sie auch die PUK und das Sperrkennwort an einem sicheren Ort auf.
- Achten Sie beim Kauf eines Lesegerätes darauf, dass es sich um ein zertifiziertes Lesegerät handelt, das den Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entspricht. Sie erkennen ein solches Lesegerät am entsprechenden Aufkleber auf der Unterseite. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des BSI. Dort werden Empfehlungen zu zertifizierten Hard- und Softwarekomponenten bereitgestellt.
- Damit Sie mit Ihrem PC im Internet optimal geschützt sind, aktualisieren Sie regelmäßig Ihr Virenschutzprogramm, Ihre Firewall, Ihr Betriebssystem und die Treibersoftware für den Personalausweis. Nutzen Sie bitte die Sicherheitsupdates der jeweiligen Softwarehersteller.

Informationen zur sicheren Internetnutzung

Weiterführende Informationen, wie Sie sich sicher im Internet bewegen, finden Sie auf den Internetseiten des BSI und der Initiative Deutschland sicher im Netz.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

- **www.bsi.bund.de**

Deutschland sicher im Netz e.V.

- **www.sicher-im-netz.de**

Impressum

Vorabversion

Stand: März 2010

Bundesministerium des Innern | 11014 Berlin

Tel.: 0180-1- 33 33 33 | info@bmi.bund.de

www.cio.bund.de | www.bmi.bund.de

Bildnachweis: BMI

Artikelnummer: BMIxxxxxx